

**Vereinbarung  
über die weitere Verfahrensweise bei Beendigung des Unterpachtvertrages**

**zwischen dem**

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. als Verpächter, auf Grund einer Verwaltungsvollmacht vertreten durch den Vorstand des Kleingärtnervereins Frühauf Kaitz 1905 e. V.

**und den**

ehemaligen Unterpächtern o. g. Vereins

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Unterpachtverhältnis vom \_\_\_\_\_ für den Kleingarten Nr. \_\_\_\_\_ auf Grund der Kündigung/des Aufhebungsvertrages vom \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ beendet worden ist. Ein Nachpächter ist noch nicht bekannt. Wegen der Beendigung des Unterpachtvertrages wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Verpächter gestattet dem abgebenden Unterpächter sein Eigentum (bauliche Anlagen, Anpflanzungen und die im Wertermittlungsprotokoll genannten Gegenstände) bis zu einer Neuverpachtung, längstens jedoch bis zum \_\_\_\_\_ auf der Kleingartenparzelle zu belassen. Ein erneutes Pachtverhältnis entsteht dadurch nicht.
2. Der ehemalige Unterpächter bezahlt dafür ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Sollte der Kleingarten innerhalb des Zeitraumes neu verpachtet werden, ist zwischen dem Altpächter und Neupächter das Nutzungsentgelt zu verrechnen.
3. Der ehemalige Unterpächter verpflichtet sich für den Zeitraum gem. Ziffer 1 der Vereinbarung, den Kleingarten in einem Zustand zu erhalten, dass von ihm keine Störungen für die benachbarten Gärten und angrenzenden Flächen/Wege (z. B. durch Samenflug, Pflanzenschädlinge und -krankheiten, überhängende Äste, Fallobst o.ä.) ausgehen. Eine Pflicht zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung über das Vorstehende hinaus besteht nicht.  
Der Garten ist gegen unbefugte Nutzung zu sichern. Der ehemalige Unterpächter entscheidet über Selbsternte oder Freigabe von Erntefrüchten.
4. Ist der Pächter selbst nicht in der Lage, dieser Verpflichtung nachzukommen, beauftragt er den Verein mit den entsprechenden Arbeiten.  
Er verpflichtet sich, dem Verein die im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit aufgewendeten und nachgewiesenen Stunden zu den üblichen Sätzen, derzeit 25,00 €/Std, zu erstatten.
5. Sollte nach Ablauf der Zweijahresfrist kein Nachpächter für den Kleingarten gefunden worden sein, verpflichtet sich der abgebende Pächter, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist gem. Ziffer 1 der Vereinbarung, den Kleingarten von seinem Eigentum zu beräumen und beräumt an den Kleingärtnerverein als Bevollmächtigten des Stadtverbandes zurückzugeben.

Dresden, \_\_\_\_\_

Dresden, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verpächter [Name, Unterschrift]

\_\_\_\_\_  
abgebender Pächter [Name, Unterschrift]